

Datum: 12.02.2025
Telefon: +49 (89) 233-92735
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V15788 und Nr. 20-26 / V15787 Vergabeermächtigung zur Ausschreibung Ermächtigung zur Einleitung und Durchführung von Vergabeverfahren für den Betrieb von dezentralen Unterkünften für Geflüchtete

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 20.02.2025
Nichtöffentliche und Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlagen zur Kenntnis.

Mit den vorliegenden Beschlussvorlagen werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel beantragt.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass durch die Anmeldung eines Sachverhalts zum Eckdatenbeschlussverfahren die Finanzierung nicht gesichert ist. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung trifft der Stadtrat erst im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsbeschluss 2026.

Wir bitten darum, in der nichtöffentlichen Vorlage bei der Tabelle mit der Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 im Rahmen der Vergabeermächtigung einen Hinweis aufzunehmen, dass die entstehenden Kosten i.d.R. vollständig von der Regierung von Oberbayern erstattet werden. Eine erneute Zuleitung der Vorlage nach Einarbeitung der Anpassung ist nicht notwendig.

Ergänzend weisen wir ebenfalls darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2025 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist. Im Hinblick auf den Vollzug bzw. die Umsetzung der in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen gelten daher weiterhin die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen derzeit nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[REDACTED] am 14.02.2025